



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2014

P135530

Interpellation Nr. 115 Jürg Meyer betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat; schriftliche Beantwortung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat auf dem Zirkulationsweg.

Begründung

Im Steuerrecht hat das Konkubinat grundsätzlich keine Bedeutung. Die Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft werden individuell wie alleinstehende Einzelpersonen besteuert. Der kantonale Steuergesetzgeber hat in bestimmten Bereichen aber Entlastungen für Konkubinate vorgesehen. Insbesondere kann der Partner eines Konkubinats mit gemeinsamen oder nicht gemeinsamen Kindern seine Unterstützungsleistungen an den anderen Partner bis maximal CHF 18'000 vom eigenen Einkommen abziehen.

